

**Teilnahmebedingungen  
für die Sonderauslosung der Lotterie LOTTO 6aus49  
zur Ziehung am Mittwoch, dem 11. September 2024,  
zur Ziehung am Samstag, dem 14. September 2024,  
zur Ziehung am Mittwoch, dem 18. September 2024,  
zur Ziehung am Samstag, dem 21. September 2024,  
zur Ziehung am Mittwoch, dem 25. September 2024,  
zur Ziehung am Samstag, dem 28. September 2024,  
zur Ziehung am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024 und  
zur Ziehung am Samstag, dem 5. Oktober 2024**

---

### **1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum**

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 37. bis 40. KW 2024 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 37. bis 40. KW 2024 umfasst eine sachsenweite Auslosung an der alle an

- der Mittwochsziehung am 11. September 2024,
- der Samstagsziehung am 14. September 2024,
- der Mittwochsziehung am 18. September 2024,
- der Samstagsziehung am 21. September 2024,
- der Mittwochsziehung am 25. September 2024,
- der Samstagsziehung am 28. September 2024,
- der Mittwochsziehung am 2. Oktober 2024

und

- der Samstagsziehung am 5. Oktober 2024

beteiligten Spielaufträge der Lotterie LOTTO 6aus49 teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

### **2. Gewinnplan**

Ausgelobt werden sachsenweit in der 37. bis 40. KW 2024

6 x 6.000,00 EUR (Geldgewinn)

1 x Gravelbike Bergamont Grandurance 6 (Gravelbike)

1 x iPhone 15 (iPhone)

1 x Flatscreen-TV Panasonic TX-43 (Flatscreen-TV).

Ein Gewinn in der Sonderauslosung LOTTO 6aus49 schließt einen weiteren Gewinn in der Sonderauslosung LOTTO 6aus49 je Spielauftrag und Ziehung aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit<sup>1</sup> je Spielauftrag beträgt sachsenweit für

- den Geldgewinn gerundet 1 : 500 000
- für das Gravelbike gerundet 1 : 3 000 000
- für das iPhone gerundet 1 : 3 000 000
- für den Flatscreen-TV gerundet 1 : 3 000 000.

Für die Sachgewinne ist jeweils eine Barablösung<sup>2</sup> vorgesehen

- für das Gravelbike 1.800,00 EUR
- für das iPhone 950,00 EUR
- für den Flatscreen-TV 600,00 EUR.

Wird der Sachgewinn erst zu einem Zeitpunkt geltend gemacht, zu dem eine Neubeschaffung dieses Sachgewinns nicht mehr möglich ist, ist nur noch die Auszahlung des Gewinnbetrages (Barablösung) möglich; bei Spielteilnahme als Team-Tipp erfolgt für den Sachgewinn die entsprechend anteilige Auszahlung des Gewinnbetrages (Barablösung) an die Team-Spieler.

### **3. Ablauf der Verlosung**

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung der 37. bis 40. KW 2024 ist öffentlich. Sie findet am Montag, dem 7. Oktober 2024 (Tag der Sonderauslosung), unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

### **4. Bekanntgabe der Gewinner**

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de) sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin

öffentlich bekannt gegeben.

### **6. Gewinnanforderung**

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

---

<sup>1</sup>Berechnungsbasis: Geschätzte Anzahl teilnehmender Spielaufträge bei den Mittwochs- und Samstagsziehungen im LOTTO 6aus49 sachsenweit.

<sup>2</sup> Der Gewinnbetrag (Barablösung) berechnet sich nach dem Netto-Anschaffungswert, d.h. der Listenverkaufspreis inkl. Umsatzsteuer abzüglich gewährter Rabatte des Herstellers bzw. Lieferanten. Anschaffungsnebenkosten werden nicht berücksichtigt.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Geldgewinn der Sonderauslosung mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrages Spielteilnehmer am Online-Spiel bzw. die Information über einen Sachgewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie LOTTO 6aus49, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten oder Sachgewinne, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR und Sachgewinne der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR und Sachgewinne der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1.000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR und Sachgewinne der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Gewinne über 1.000,00 EUR oder Sachgewinne werden am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

## **7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung**

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschscheiben, ausgenommen Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle wird dem Gewinner des Geldgewinn oder eine Barablösung bei Sachgewinn nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt.

Die am Dauerspiel bzw. Gewinner bei Verwendung der Kundenkarte, erhalten den Geldgewinn oder eine Barablösung bei Sachgewinn schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen des jeweiligen Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Die am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen des Service mitgeteilte Konto überwiesen; eine Barablösung bei Sachgewinn wird entsprechend den Spielkontoeinstellungen unverzüglich dem Spielkonto gutgeschrieben oder auf das im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Die Übergabe eines Sachgewinns erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

## **8. Verjährung von Ansprüchen**

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH